

INFORMATIONEN DER AUSTRIAN ANADI BANK AG ZU ZAHLUNGSDIENSTLEISTUNGEN FÜR VERBRAUCHER Fassung Oktober 2018

Die hierin gemachten Angaben dienen dem Zweck, den Verbraucherkunden über Umstände, die für ihn im Zusammenhang mit den von der Austrian Anadi Bank AG (kurz: Anadi Bank) angebotenen Zahlungsdienstleistungen und vom Zahlungsdienstegesetz erfassten Zahlungsdienstleistungen wesentlich sein können, zu informieren. Als Verbraucher im Sinne des Zahlungsdienstegesetzes gilt eine natürliche Person, die bei der Nutzung der jeweiligen Zahlungsdienste zu Zwecken handelt, die nicht ihrer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Bei Zahlungsdiensten handelt es sich um verschiedene Bankdienstleistungen, die unten näher beschrieben werden. Diese Information der Anadi Bank zu Zahlungsdienstleistungen für Verbraucher (kurz: Informationen zu Zahlungsdienstleistungen) können aber die erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen nicht ersetzen.

A. Über die Austrian Anadi Bank AG

1. Bankdaten

Firmenname: Austrian Anadi Bank AG
Adresse: Domgasse 5, 9020 , Klagenfurt am Wörthersee
Firmenbuchnummer: FN 245157a
Tel.: +43 (0) 50202 0
Fax: +43 (0) 50202 3000
E-Mail: austrian@anadibank.com
Internet: anadibank.com
SWIFT/BIC: HAABAT2K
Bankleitzahl: 52000
UID-Nummer: ATU 57858928
Gerichtsstand: Klagenfurt am Wörthersee
Firmenbuchgericht: Landesgericht Klagenfurt
Aufsichtsbehörde: Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA)
Kammern/Berufsverband: Wirtschaftskammer Österreich,
Bundessparte Bank und Versicherung, Wiedner Hauptstraße 63,
1040 Wien

2. Konzession

Der Austrian Anadi Bank AG wurde von der Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto- Wagner-Platz 5, 1090 Wien, eine Konzession zur Erbringung von Bankdienstleistungen erteilt, welche die Austrian Anadi Bank AG auch zur Erbringung von Zahlungsdienstleistungen für ihre Kunden berechtigt.

B. Girokontovertrag und Kosten

1. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Austrian Anadi Bank AG, Bedingungen für das Internetbanking (Online-Banking) und Kundenrichtlinien für das Karten-Service und für die Kontaktlos-Funktion

Vor Eröffnung eines Girokontos erhält der Kunde die gegenständlichen Informationen zu Zahlungsdienstleistungen und den Girokontovertrag sowie folgende Bedingungen in der jeweils gültigen Fassung, deren Geltung der Kunde bei Interesse an den jeweiligen Zahlungsdienstleistungen der Anadi Bank mit dieser zu vereinbaren hat:

- Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Austrian Anadi Bank AG,
- Kundenrichtlinien für das Karten-Service und für die Kontaktlos-Funktion,
- Bedingungen für das Internetbanking (Online-Banking),
- Information über die Einlagensicherung.

Der Kunde kann jederzeit während der Vertragslaufzeit des Girokontovertrags die kostenlose Vorlage dieser Informationen zu Zahlungsdienstleistungen und der oben angeführten

(zusammengefasst kurz „**Bedingungen**“) in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger verlangen.

2. Änderungen des Girokontovertrages und der Bedingungen

Änderungen des Girokontovertrages oder der zu einzelnen Zahlungsdienstleistungen abgeschlossenen Rahmenverträge („Rahmenverträge“) werden dem Kunden vom Kreditinstitut spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens angeboten. Dabei werden die vom Änderungsangebot betroffenen Bestimmungen und die vorgeschlagenen Änderungen in einer Gegenüberstellung dieser Bestimmungen dargestellt. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn beim Kreditinstitut vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein Widerspruch des Kunden einlangt. Darauf wird das Kreditinstitut den Kunden im Änderungsangebot hinweisen.

Die Mitteilung an den Kunden über die angebotenen Änderungen kann in jeder Form erfolgen, die mit ihm als Kommunikationsform vereinbart wurde. Hat der Kunde eine Vereinbarung über seine Teilnahme am Internetbanking (Online-Banking) der Anadi Bank abgeschlossen, ist eine solche Form auch die Übermittlung des Änderungsangebots samt Gegenüberstellung in das Schließfach im Internetbanking (Online-Banking), wobei der Kunde über das Vorhandensein des Änderungsangebots in seinem Internetbanking (Online-Banking) Schließfach auf die mit ihm vereinbarte Weise (E-Mail oder sonst vereinbarte Form) informiert wird. Ab Zustellung an das Internetbanking (Online-Banking) Schließfach können das Änderungsangebot und die Gegenüberstellung durch das Kreditinstitut nicht mehr abgeändert werden. Bei Zustellungen über das Internetbanking (Online-Banking) Schließfach kann der Kunde das Änderungsangebot und die Gegenüberstellung sowohl elektronisch speichern als auch ausdrucken. Das Änderungsangebot gilt in jenem Zeitpunkt als dem Kunden zugegangen, in dem er die Information über das Vorhandensein des Änderungsangebots in seinem Schließfach erhält.

Im Falle einer beabsichtigten Änderung der Rahmenverträge für Zahlungsdienstleistungen hat der Kunde das Recht, seine Rahmenverträge für Zahlungsdienste (insbesondere den Girokontovertrag) vor dem Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen. Darauf wird das Kreditinstitut in der Mitteilung über die angebotene Änderung hinweisen.

3. Laufzeit und Kündigung

Rahmenverträge, werden auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Kunde kann solche Rahmenverträge jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat kostenlos kündigen. Das Recht zur kostenlosen und fristlosen Kündigung eines Rahmenvertrags anlässlich einer vom Kreditinstitut vorgeschlagenen Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt unberührt. Sämtliche ausgegebenen Karten und Schlüssel (z. B. Briefschließfach) sind vom Kunden an die Anadi Bank zu retournieren.

Die Anadi Bank muss bei einer ordentlichen Kündigung eine Kündigungsfrist von zwei Monaten beachten. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist sowohl dem Kunden als auch der Anadi Bank eine Kündigung der gesamten Geschäftsverbindung oder einzelner Teile davon möglich.

4. Entgelte und Kosten

Aus dem Gebührenkatalog (im Schalterraum aufliegend) sowie dem Konditionenblatt, welches dem Kunden zusammen mit diesen Informationen zu Zahlungsdienstleistungen ausgehändigt wird, sind die Entgelte ersichtlich, die die Anadi Bank für die in den Rahmenverträgen vereinbarten Leistungen in Rechnung stellt. Dies gilt auch für Entgelte für die Mitteilung über die Ablehnung eines Zahlungsauftrags, für die Beachtung eines Widerrufs nach Eintritt der Unwiderruflichkeit und für die Bemühungen um die Wiederbeschaffung eines fehlgeleiteten Überweisungsbetrages wegen eines vom Kunden fehlerhaft angegebenen Kundenidentifikators.

Die Anadi Bank kann die mit dem Kunden in Rahmenverträgen vereinbarten Entgelte nur mit Zustimmung des Kunden ändern. Ein solches Änderungsangebot ist nur dann zulässig und wirksam, wenn die in Z 44 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Austrian Anadi Bank AG (AGB) vorgesehenen Voraussetzungen erfüllt sind.

5. Fremdwährungsansaktionen

Bei der Verrechnung von Bargeldbezügen bzw. bargeldloser Zahlungen an POS-Kassen im Ausland wird der jeweilige Betrag der ausländischen Wahrung wie folgt umgerechnet:

- bei zum Euro fixierten nationalen Wahrungseinheiten zum jeweiligen Fixkurs;
- bei Wahrungen von Staaten, die nicht Mitgliedstaaten der Europaischen Wahrungunion sind, zu dem wie nachstehend ermittelten Fremdwahrungskurs.

Der Fremdwahrungskurs der Anadi Bank wird auf Basis der auf der von TeleTrader Software GmbH betriebenen Internetseite www.austrofx.at ublich zuganglich gemachten Devisenverkaufskurse von inlandischen und auslandischen Kreditinstituten ermittelt.

Der in Rechnung gestellte Fremdwahrungskurs wird fur jede Fremdwahrung aus dem Mittelwert aller zu dieser Fremdwahrung auf www.austrofx.at gegenubergestellten Devisenverkaufskurse ohne Berucksichtigung des angebotenen Kurses der Anadi Bank gebildet. Fur die Ermittlung eines Fremdwahrungskurses sind mindestens 4 auf www.austrofx.at veroentlichte Kurse (ohne den Kurs der Austrian Anadi Bank AG) erforderlich. Stehen weniger Kurse zur Verfugung, gelangt der auf der Homepage der PSA Payment Services Austria GmbH www.psa.at/kursinfo ersichtliche Referenzwechselkurs von OANDA Corporation zur Anwendung.

Die Fremdwahrungskurse konnen bei der Anadi Bank erfragt oder auf www.psa.at/kursinfo abgefragt werden. Der Kurstag fur die Umrechnung ist der Tag, an dem die PSA Payment Services Austria GmbH, uber die diese Zahlungen abgewickelt werden, die Belastung erhalt. Der Kurs sowie das Kursdatum werden dem Kunden in der mit ihm fur den Zugang von Erklarungen vereinbarten Form bekannt gegeben.

6. Zinsen

Die fur Guthaben und Debitsalden des Girokontos vereinbarten Zinsen sind dem Konditionenblatt in der jeweils gultigen Fassung zu entnehmen. Soweit es sich um variable Zinsen handelt, erfolgt die Zinsanpassung anhand der im Kontoeroffnungsantrag oder in einer allfalligen Zusatzvereinbarung vereinbarten Zinsanpassungsklausel. Der jeweils geltende fiktive Jahreszinssatz fur Kontouberziehungen (uberziehungen)/uberschreitungen ist dem Schalterausgang zu entnehmen.

C. Kommunikation mit der Austrian Anadi Bank AG

1. Sprache

Beim Abschluss von Vertragen und im Verkehr mit ihren Kunden im Zusammenhang mit Zahlungsdienstleistungen bedient sich die Anadi Bank der deutschen Sprache.

2. Kommunikationsmoglichkeiten

Allgemein steht dem Kunden neben dem personlichen Gesprach wahrend der Offnungszeiten der Filialen auch die telefonische, schriftliche oder elektronische Kontaktaufnahme (Kontaktdaten siehe Punkt A/1. Bankdaten) zur Kommunikation mit der Anadi Bank offen.

3. Rechtsverbindliche Erklarungen und Mitteilungen

(1) Rechtlich relevante Korrespondenzen zwischen der Anadi Bank und ihren Kunden werden – soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde – schriftlich abgewickelt.

(2) Fur die Autorisierung von Zahlungsauftragen sowie fur Anzeigen und Informationen im Zusammenhang mit Zahlungsauftragen wird die fur die jeweilige Zahlungsdienstleistung vereinbarte Form der Kommunikation verwendet. Dafur kommen neben der schriftlichen Kommunikation sofern der Kunde uber die hierzu erforderliche technische Ausstattung wie Computer mit Internetzugang verfugt – insbesondere in Betracht:

- Internetbanking (Online-Banking), Internetbanking (Online-Banking) & App und Office-Banking unter Verwendung der dazu vereinbarten personlichen Identifikationsmerkmale und des vereinbarten Zeichnungsverfahrens
- Telefax und Telefon unter Nennung des fur diesen Zweck vereinbarten Losungswortes
- sonstige elektronische Datenubermittlung, Datentrager, Mailbox im Internetbanking (Online-Banking) und Office-

Banking unter Beachtung der dazu vereinbarten Sicherheitsvorkehrungen

- Selbstbedienungsgerate (insbesondere uberweisungsterminal) unter Verwendung der Debitkarte (Bezugskarte)

D. Dienstleistungen der Austrian Anadi Bank AG im Zahlungsverkehr

1. Angebotene Dienstleistungen Allgemein

Im Bereich des Zahlungsverkehrs bietet die Anadi Bank folgende Dienstleistungen an:

- a) *Fuhrung von Zahlungskonten („Girokonten“) einschlielich der Abwicklung von Ein- und Auszahlungen zu diesen Konten.*

Ein Girokonto ermoglicht die Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr. Es ist Drehscheibe fur die meisten Geldangelegenheiten. Das Girokonto dient dem Zahlungsverkehr und nicht der Anlage. Auf ihm werden taglich fallige Gelder verrechnet. Auf dem Girokonto werden alle Eingange zugunsten und alle Ausgange zulasten des/der Kontoinhabers/der Kontoinhaber gebucht. Aufgrund dieser kontinuierlichen Aufzeichnung und Saldierung der Kontobewegungen werden die Gelder auf einem Girokonto auch Einlagen in laufender Rechnung genannt.

- b) *Abwicklung des Zahlungsverkehrs insbesondere in Form von uberweisungen (auch in Form von Dauerauftragen)*

Eine uberweisung ist die bargeldlose ubertragung eines bestimmten Betrags von einem Konto auf ein anderes Konto beim gleichen oder bei einem anderen Kreditinstitut. Der Auftrag fur die uberweisung kann in den mit dem Kreditinstitut vereinbarten Formen erfolgen. Der Auftraggeber muss den Auftrag autorisieren (Unterschriftsleistung entsprechend den Zeichnungsberechtigungen, Eingabe von Identifikationsmerkmalen wie PIN und /oder TAN) und fur Kontodeckung sorgen. Diese uberweisungen konnen normal oder dringend beauftragt werden, wobei ein Eilauftrag eine beschleunigte und taggleiche Durchfuhrung auf einer Expressschiene bis zum Konto des Begunstigten garantiert.

Die uberweisung kann es in unterschiedlichen Auspragungen geben (SEPA-Zahlungsanweisung und Auslandsuberweisung).

Die SEPA-Zahlungsanweisung (Single Euro Payments Area = Einheitlicher Europaischer Zahlungsverkehrsraum) ist das einheitliche europaische Zahlungsverkehrsprodukt fur Inlands- sowie grenzuberschreitende Euro-uberweisungen im gesamten SEPA-Raum.

Ein Dauerauftrag ist ein einmaliger schriftlicher oder elektronischer Auftrag des Kontoinhabers oder Zeichnungsberechtigten an seine Bank, Zahlungen gleicher Betragshohe in regelmaigen Zeitabstanden an denselben Empfanger zu leisten. Ein Dauerauftrag kann bis auf Widerruf gultig sein oder vom Kunden zeitlich befristet werden.

- c) *Lastschriftverfahren*

Lastschriftauftrage dienen dem Einzug von Geldforderungen durch den Zahlungsempfanger uber ein Konto des Zahlungspflichtigen. Der Zahlungspflichtige erteilt dem Zahlungsempfanger die Ermachtigung, von seinem Konto einzuziehen und wird von diesem zeitgerecht vor Durchfuhrung informiert. Die Bank des Zahlungspflichtigen erhalt keinen Auftrag vom Zahlungspflichtigen, sondern fuhrt nur die Lastschrift durch, sobald sie vom Zahlungsempfanger uber dessen Bank angeliefert wird. Die Zustimmung zur Belastung des Kontos mit Lastschriften kann vom Kunden gegenuber der Anadi Bank jederzeit schriftlich widerrufen werden. Die Zustimmung fur Lastschriften eines ermachtigten Dritten kann vom Kunden auf einen bestimmten Betrag oder eine bestimmte Periodizitat oder beides begrenzt werden.

- d) *Zahlungskartengeschaft*

Ausfuhrungen von Zahlungsvorgangen mittels einer Zahlungskarte (Bankkarte oder Kreditkarte).

E. Besondere Zahlungsinstrumente**1. Beschreibung der Zahlungsinstrumente und Sorgfaltspflichten des Kunden****Bankkarten****a) Beschreibung des Zahlungsinstruments**

Bankkarten können als einfache Kundenkarte (ohne Bankomat- und POS-Funktion) – also nur für den Kontoauszugsdruck – oder als Maestro-Debitkarte (Maestro-Bankomatkarte) (mit Bankomat- und POS- Funktion) ausgestattet sein.

Die Debitkarte ermöglicht dem Kunden, je nach dem mit ihm individuell vereinbarten Limit und unter Voraussetzung einer entsprechenden Kontodeckung:

- Bargeldbehebungen an in- und ausländischen Bankomaten
- Bezahlen an in- und ausländischen Bankomat-Kassen (POS)
- Kontaktloses Bezahlen und Bargeldbehebungen an gekennzeichneten Akzeptanz- stellen im In- und Ausland
- Kontoauszugsdruck am Kontoauszugsdrucker und Kontostandsabfragen
- Nutzung von weiteren Selbstbedienungsterminals in der Filiale (insbesondere Über- weisungsterminal) und Foyezutritt zu Banken
- Generierung von cardTANs zur Autorisierung von Zahlungsvorgängen im Internetbanking (Online- Banking)

Die konkreten Funktionen der Debitkarte sind mit der Bank zu vereinbaren. Zahlungsvorgänge mittels Maestro-Debitkarte (Maestro-Bankomatkarte) werden dem Konto einzeln ohne Zahlungsziel angelastet.

b) Sorgfaltspflichten des Kunden

Der Kunde ist auch im eigenen Interesse verpflichtet, die Debitkarte sorgfältig zu verwahren. Eine Weitergabe der Debitkarte an dritte Personen ist nicht zulässig.

Der persönliche Code ist geheim zu halten. Er darf nicht auf der Debitkarte notiert werden. Der persönliche Code darf niemandem, auch nicht Angehörigen, Mitarbeitern der Anadi Bank, anderen Kontoinhabern oder anderen Karteninhabern bekannt gegeben werden. Bei der Verwendung des persönlichen Codes ist darauf zu achten, dass dieser nicht von Dritten ausgespäht wird.

Internetbanking (Online-Banking)**a) Beschreibung des Zahlungsinstruments**

Im Rahmen des Internetbanking (Online-Banking) können jederzeit via Internet Kontostandsabfragen durchgeführt, Überweisungen getätigt und Daueraufträge durchgeführt werden.

Die Anadi Bank hat im Rahmen des Internetbanking (Online-Banking) die Möglichkeit, mittels sicherer Mailbox den Kunden zu kontaktieren und über Neuerungen und Änderungen zu informieren.

Voraussetzung für die Nutzung von Internetbanking (Online-Banking):

Voraussetzung ist die für die Installation erforderliche technische Einrichtung, deren Mindestanforderungen den Konditionen und Bedingungen Internetbanking (Online-Banking) in der jeweils geltenden Fassung zu entnehmen sind, sowie der Bestand von mindestens einem Konto bei der Anadi Bank. Die erforderlichen Berechtigungsmerkmale werden von der Anadi Bank vergeben.

b) Sorgfaltspflichten des Kunden

Der Teilnehmer hat die ihm zur Verfügung gestellten Berechtigungsmerkmale geheim zu halten. Er ist verpflichtet, größte Sorgfalt bei der Aufbewahrung der Berechtigungsmerkmale walten zu lassen, um eine missbräuchliche Systembenutzung zu vermeiden, da jede Person, die diese Berechtigungsmerkmale kennt, für den Teilnehmer rechtswirksame Erklärungen, insbesondere Zahlungsaufträge, erteilen kann. Wird dem

Teilnehmer bekannt oder besteht auch nur der Verdacht, dass eine unbefugte Person von den Berechtigungsmerkmalen Kenntnis erlangt hat, ist der Teilnehmer verpflichtet, dies unverzüglich der Anadi Bank mitzuteilen und den Zugang zum Konto sperren zu lassen.

Der Kunde hat die Durchführung sämtlicher im Rahmen des Internetbanking (Online-Banking) erteilten Aufträge/Verfügungen einer Überprüfung zu unterziehen. Ausdrücklich wird festgehalten, dass der Teilnehmer die Haftung für alle Nachteile und Schäden übernimmt, die aus eventuellen unrichtigen Angaben stammen, welche mittels Internetbanking (Online-Banking) erteilte Zahlungsaufträge enthalten.

Für die Richtigkeit sämtlicher Angaben, die von der Anadi Bank aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder sonstiger Bestimmungen an die Bankaufsicht oder die Österreichische Nationalbank weiterzuleiten sind, haftet ausschließlich der Teilnehmer. Des Weiteren gelten die Empfehlungen zur Sicherheit im Internetbanking (Online-Banking) und Office-Banking, welche dem Kunden ausgehändigt werden, mit folgenden Kerninhalten:

Systemsicherheit

- Nutzung vertrauenswürdiger Computer
- Verwendung sicherheitsoptimierter Betriebssysteme und Browser
- Einsatz von Virenschutz und Firewall

Sicheres Verhalten

- Vertraulichkeit von PIN, Verfügernamen und -nummer sowie TAN
- Internetbanking(Online-Banking)-Adresse der Bank (URL) nur manuell eingeben
- Internetbanking (Online-Banking)-Seite prüfen
- Benutzer-PIN und -TAN gehören nicht am Computer abgelegt bzw. gespeichert
- Mögliche Gefahren beachten
- Vorsicht bei angeblichen Bank-E-Mails
- Bankeninformationen beachten und Vorfälle der Bank-Hotline melden
- Kontoauszüge regelmäßig prüfen

2. Sperre von Zahlungsinstrumenten**a. Sperre durch die Anadi Bank**

Die Anadi Bank ist berechtigt, Zahlungsinstrumente, die sie an den Kunden ausgegeben hat, zu sperren, wenn

- objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des Zahlungsinstruments dies rechtfertigen,
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung des Zahlungsinstruments besteht oder
- der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit einer mit dem Zahlungsinstrument verbundenen Kreditlinie (Überschreitung oder Kontoüberziehungen [Überziehung]) nicht nachgekommen ist, und
 - entweder die Erfüllung dieser Zahlungsverpflichtungen aufgrund einer Verschlechterung oder Gefährdung der Vermögensverhältnisse des Kunden oder eines Mitverpflichteten gefährdet ist,
 - oder beim Karteninhaber die Zahlungsunfähigkeit eingetreten ist oder diese unmittelbar droht.

Die Anadi Bank wird den Kunden – soweit eine Bekanntgabe der Sperre oder der Gründe für die Sperre nicht eine gerichtliche oder verwaltungsbehördliche Anordnung verletzen bzw. österreichischen oder unionsrechtlichen Rechtsnormen oder objektiven Sicherheitserwägungen zuwiderlaufen würde - über eine solche Sperre und deren Gründe in einer der mit dem Kunden vereinbarten Kommunikationsform möglichst vor, spätestens aber unverzüglich nach der Sperre informieren.

b. Sperre durch den Kunden

Den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Zahlungsinstruments hat der Kunde unverzüglich, sobald er davon Kenntnis erlangt, bei der Anadi Bank anzuzeigen.

Innerhalb der Banköffnungszeiten:

Der Konto- bzw. Karteninhaber kann seine Karten und Online-Zahlungsinstrumente während der Banköffnungszeiten persönlich, schriftlich oder telefonisch bei der Anadi Bank (Kontakt siehe Punkt A/1. Bankdaten) sperren lassen. Anzugeben sind dabei die IBAN und der BIC der Anadi Bank (HAABAT2K), zu dem das Zahlungsinstrument ausgegeben wurde.

Kann der Kunde nicht zusätzlich die Nummer der zu sperrenden Karte bzw. die zu sperrende Verfügernummer angeben, so werden alle zu seinem Konto ausgegebenen Karten bzw. alle zu seinem Konto vorgemerkten Verfügungen gesperrt.

Eine innerhalb der Öffnungszeiten bei der Austrian Anadi Bank AG oder – zu welchem Zeitpunkt immer – beim PSA-Sperrnotruf beauftragte Sperre von Maestro-Debitkarten (Maestro-Bankomatkarten) wird unmittelbar mit Einlangen des Sperrauftrags wirksam.

Weiters wirkt die Sperre nicht für Kleinbetragszahlungen ohne Eingabe des persönlichen Codes. Kleinbetragszahlungen sind auch nach Sperre bis zu einem Betrag von maximal EUR 75,00 weiterhin möglich.

Die Sperre für Zugänge zu Konten im Rahmen des Internetbanking (Online-Banking) und ist nach Einlangen der Meldung sofort wirksam, ist aber bei Missbrauchsverdacht auf Verlangen der Anadi Bank schriftlich zu bestätigen.

Außerhalb der Banköffnungszeiten:

Für Kartensperren sind die auf der nachfolgenden Seite angeführten Nummern der jeweiligen Kartengesellschaft (Sperrhotline) zu verwenden.

Für Sperren von Debitkarten muss der Kunde die Bankleitzahl oder BIC der Austrian Anadi Bank AG (HAABAT2K), die Kontonummer oder IBAN, zu der das Zahlungsinstrument ausgegeben wurde, und auch eine eventuelle Folgenummer (wenn nur eine bestimmte Karte gesperrt werden soll) angeben. Der PIN ist niemals bekannt zu geben. Bei der Sperrhotline einlangende Sperraufträge werden unmittelbar nach Einlangen des Sperrauftrags wirksam. Die Sperraufträge sind (auch über den Sperr-Notruf) endgültig und bewirken bis auf Weiteres die Sperre aller zum Konto ausgegebenen Karten.

Wurden alle Karten gesperrt, so kann nur der Kontoinhaber bei seiner Bank die Sperre einzelner Karten aufheben lassen. Eine neue Debitkarte wird nur aufgrund eines schriftlichen Auftrags des Kontoinhabers erstellt.

Bei Abhandenkommen der Karten (z. B. Verlust oder Diebstahl) muss der Kunde darüber hinaus eine Anzeige bei der dafür zuständigen Behörde unter Angabe der Kartendaten, des Ortes und des (ungefähren) Zeitpunktes, an dem der Verlust/Diebstahl stattgefunden hat, erstatten und diese auf Verlangen der Anadi Bank im Original oder in Kopie übergeben.

Eine gesperrte Kreditkarte kann – wenn sie wiedergefunden wird – nicht mehr verwendet werden. Eine Sperraufhebung ist im Falle von Verlust oder Diebstahl nicht möglich. Die Ausstellung einer Ersatzkarte ist kostenlos und erfolgt umgehend nach Einlangen der Verlust- bzw. Diebstahlsmeldung.

Telefonnummern zur Sperre von Debitkarten:

Sperr-Notruf im Inland	0800 204 88 00
gebührenfrei	
Sperr-Notruf im Ausland	+43 1 204 88 00
gebührenpflichtig	

Sperre von Internetbanking (Online-Banking)

Eine automatische Sperre von Online-Zahlungsinstrumenten erfolgt nach:

- mehr als drei aufeinanderfolgenden Fehlversuchen bei der PIN-Eingabe
- mehr als drei Fehlversuchen bei der TAN-Eingabe.

Für sonstige Sperren und etwaige Fragen in diesem Zusammenhang steht unseren Kunden das Customer Care Center von Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr – Tel. +43 (0)50202 0 / E-Mail: austrian@anadibank.com – gerne zur Verfügung.

Der Konto-/Karteninhaber ist berechtigt, die Aufhebung der Sperre des Zahlungsinstrumentes zu veranlassen. Nach vorgenommener Sperre wird eine neue Debitkarte (Bezugskarte) nur aufgrund eines schriftlichen Auftrages des Kontoinhabers erstellt.

F. Erteilung und Durchführung von Zahlungsaufträgen
1. Erteilung, Autorisierung, Widerruf und Ablehnung von Zahlungsaufträgen

Bei Erteilung eines Auftrages sind die für die jeweilige Auftragsart erforderlichen Daten anzugeben. Zur Erteilung von Aufträgen sind die von der Anadi Bank definierten Auftragsformulare (elektronisch oder auf Papier) zu verwenden.

Bei Überweisungsaufträgen zugunsten eines Empfängers, dessen Konto bei einem Zahlungsdienstleister innerhalb Österreichs, oder anderer Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) geführt wird, hat der Kunde den Empfänger mit dessen International Bank Account Number (IBAN) zu bezeichnen.

Bei Überweisungsaufträgen in anderer EWR als in Euro zugunsten eines Empfängers, dessen Konto bei einem Zahlungsdienstleister innerhalb Österreichs oder eines anderen Staates des EWR geführt wird, hat der Kunde den Empfänger mit dessen IBAN (oder Kontonummer) und dem Bank Identifier Code (BIC) des Zahlungsdienstleisters des Empfängers zu bezeichnen.

Bei Überweisungsaufträgen zugunsten eines Empfängers, dessen Konto bei einem Zahlungsdienstleister außerhalb des EWR geführt wird, hat der Kunde den Empfänger mit dessen Namen zu bezeichnen sowie (i) mit der IBAN des Empfängers und dem BIC des Zahlungsdienstleisters des Empfängers oder (ii) mit der Kontonummer des Empfängers und entweder Name, Bankleitzahl oder BIC des Zahlungsdienstleisters des Empfängers.

Die Angaben zu IBAN und BIC bzw. Kontonummer und Name/Bankleitzahl/ BIC des Zahlungsdienstleisters des Empfängers, die vom Kunden im Rahmen der vorstehenden Absätze zu machen sind, stellen den Kundenidentifikator des Empfängers dar, anhand dessen der Überweisungsauftrag ausgeführt wird. Macht der Kunde über IBAN und BIC hinausgehende Angaben zum Empfänger, wie insbesondere der Name des Empfängers, so sind diese nicht Teil des Kundenidentifikators und bleiben bei Ausführung der Überweisung unbeachtet. Der im Überweisungsauftrag angegebene Verwendungszweck ist für das Kreditinstitut in jedem Fall unbeachtlich.

Die Zustimmung kann vom Kunden widerrufen werden bis der Zahlungsauftrag des Kunden bei der Anadi Bank eingegangen ist oder im Falle der Vereinbarung eines Ausführungstages in der Zukunft bis zum Ende des Geschäftstags der vor dem vereinbarten Durchführungstag liegt.

Die Anadi Bank kann die Ausführung eines autorisierten Zahlungsauftrages nur ablehnen, wenn

- dieser nicht alle im Girokontovertrag und in den Bedingungen festgelegten Voraussetzungen erfüllt (insbesondere, wenn die erforderlichen Angaben fehlen oder die notwendige Kontodeckung fehlt), oder
- die Ausführung gegen gesetzliche Regelungen oder gegen eine richterliche oder behördliche Anordnung verstoßen würde oder
- ein begründeter Verdacht besteht, dass die Ausführung eine strafbare Handlung darstellen würde.

2. Durchführung von Zahlungsaufträgen

Die Anadi Bank stellt sicher, dass nach dem Eingangszeitpunkt der Betrag, der Gegenstand eines Zahlungsvorganges ist, spätestens am Ende des folgenden Geschäftstags beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers einlangt. Für in Papierform erteilte Zahlungsaufträge werden die oben angeführten Fristen jeweils um einen weiteren Geschäftstag verlängert. Diese Fristen gelten nur für folgende Zahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums: Zahlungsvorgang in Euro und Zahlungsvorgänge, bei denen Beträge in Euro in einen nicht dem Euro Währungsgebiet angehörigen EWR Vertragsstaat transferiert und dort in die nationale Währung umgerechnet werden. Für nicht vorstehend genannte Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR beträgt die Ausführungsfrist vier Geschäftstage.

3. Eingangszeitpunkt von Zahlungsaufträgen

Ein Zahlungsauftrag gilt als bei der Anadi Bank eingegangen, wenn er alle vereinbarten Voraussetzungen, insbesondere ausreichende Deckung, erfüllt und bei der Anadi Bank an einem Geschäftstag bis zu dem aus der nachstehenden Aufstellung ersichtlichen Zeitpunkt einlangt. Langt ein Auftrag nicht an einem Geschäftstag oder an einem Geschäftstag nach der nachstehend genannten Uhrzeit ein, so gilt er erst am nächsten Geschäftstag als eingegangen.

Weg der Auftragserteilung	Spätester Eingangszeitpunkt
Zahlungen Inland, Europäischer Wirtschaftsraum sowie Schweiz, Monaco, San Marino, Jersey, Guernsey und Isle of Man belegte Auftragserteilung	Geschäftsschluss der jeweiligen Filiale
Zahlungen Inland, Europäischer Wirtschaftsraum sowie Schweiz, Monaco, San Marino, Jersey, Guernsey und Isle of Man elektronische Auftragserteilung	Montag bis Freitag 15:45 Uhr
Sonstiger Auslands-Zahlungsverkehr belegte Auftragserteilung, Konvertierung in fremde Währung erforderlich	Geschäftsschluss der jeweiligen Filiale
Sonstiger Auslands-Zahlungsverkehr belegte Auftragserteilung, keine Konvertierung erforderlich	Geschäftsschluss der jeweiligen Filiale
Sonstiger Auslands-Zahlungsverkehr elektronische Auftragserteilung, Konvertierung in fremde Währung erforderlich	Montag bis Freitag 13:30 Uhr
Sonstiger Auslands-Zahlungsverkehr elektronische Auftragserteilung, keine Konvertierung erforderlich	Montag bis Freitag 15:00 Uhr

Geschäftstage der Austrian Anadi Bank AG im Zahlungsverkehr sind Montag bis Freitag, ausgenommen (Landes-)Feiertage, Karfreitag und der 24. Dezember.

4. Haftung der Austrian Anadi Bank AG für nicht erfolgte oder fehlerhafte Ausführung von Zahlungsaufträgen

Die Anadi Bank haftet für Zahlungsdienste innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in Euro oder einer anderen Währung eines EWR-Vertragsstaates gegenüber dem Kunden,

- wenn der Zahlungsvorgang vom Zahler direkt ausgelöst wird, für die ordnungsgemäße Ausführung des Zahlungsvorgangs bis zum Eingang beim Zahlungsdienstleister des Empfängers,
- wenn der Zahlungsvorgang vom Zahlungsempfänger oder über diesen ausgelöst wird, für die ordnungsgemäße Übermittlung des Zahlungsauftrages an den Zahlungsdienstleister des Zahlers, sowie
- für alle von ihm zu verantwortenden Entgelte und Zinsen, die dem Verbraucher infolge der nicht erfolgten, fehlerhaften oder verspäteten Ausführung des Zahlungsvorganges in Rechnung gestellt werden.

Ab dem Eingang des Betrags haftet der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers diesem gegenüber für die ordnungsgemäße weitere Ausführung des Zahlungsvorgangs. Wird ein Zahlungsvorgang innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums vom Zahlungsempfänger oder über diesen ausgelöst, haftet dessen Zahlungsdienstleister gegenüber dem Zahlungsempfänger

- für die ordnungsgemäße Übermittlung des Zahlungsauftrags an den Zahlungsdienstleister des Zahlers; und
- für die Bearbeitung des Zahlungsvorgangs entsprechend seinen Pflichten betreffend Wertstellung und Verfügbarkeit.

5. Information zu einzelnen Zahlungsvorgängen

Die Anadi Bank wird dem Kunden unmittelbar nach Durchführung einer Zahlungstransaktion nach auf dem mit ihm für diesen Zweck vereinbarten Kommunikationsweg nachfolgende Informationen je

nach Vereinbarung zum Abruf über Internetbanking (Online-Banking) oder den Kontoauszugsdrucker bereithalten:

- eine Referenz, welche die Identifizierung des betreffenden Zahlungsvorgangs ermöglicht, sowie gegebenenfalls Angaben zum Zahlungsempfänger;
- den gegenständlichen Betrag in der Währung, in der das Zahlungskonto des Kunden belastet wird, oder in der Währung, die im Zahlungsauftrag verwendet wird;
- gegebenenfalls der dem Zahlungsvorgang zugrunde gelegte Wechselkurs und die für den Zahlungsvorgang zu entrichtenden Entgelte; sowie
- das Wertstellungsdatum der Belastung oder das Datum des Eingangs des Zahlungsauftrages.

Des Weiteren wird die Anadi Bank eine Aufstellung der im Vormonat für die Abwicklung von Zahlungstransaktionen anfallenden Entgelte und die vom Kunden zu entrichtenden Zinsen dem Kunden auf Anfrage zur Verfügung stellen. Diese Informationen werden dem Kunden, sowohl als Auftraggeber als auch als Zahlungsempfänger, zur Verfügung gestellt.

G. Haftung und Erstattungspflicht im Zusammenhang mit Zahlungsaufträgen

1. Vom Kunden nicht autorisierte Zahlungsvorgänge

a) Berichtigung der Kontobelastung

Die Anadi Bank wird dem Kunden den Betrag eines nicht autorisierten Zahlungsvorgangs unverzüglich auf jeden Fall aber spätestens bis zum Ende des folgenden Geschäftstags erstatten, nachdem sie von dem Zahlungsvorgang Kenntnis erhalten hat oder dieser ihr angezeigt wurde. Die Erstattung erfolgt dadurch, dass das belastete Konto wieder auf den Stand gebracht wird, auf dem es sich ohne den nicht autorisierten Zahlungsvorgang befunden hätte, wobei der Betrag auf dem Zahlungskonto des Zahlers spätestens zum Tag der Kontobelastung wertzustellen ist. Hat die Anadi Bank der Finanzmarktaufsicht berechtigte Gründe für den Verdacht, dass ein betrügerisches Verhalten des Kunden vorliegt, schriftlich mitgeteilt, hat die Anadi Bank ihre Erstattungsverpflichtung unverzüglich zu prüfen und erst dann zu erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt.

Wurde die Überweisung über einen Zahlungsauslösedienstleister ausgelöst, so trifft die Erstattungsverpflichtung die Anadi Bank. Der Kunde hat zur Erwirkung dieser Berichtigung die Bank unverzüglich zu unterrichten, sobald er einen von ihm nicht autorisierten Zahlungsvorgang festgestellt hat. Das Recht des Kunden auf Berichtigung endet spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung. Unabhängig von diesem Berichtigungsanspruch sind im Einzelfall auch auf anderen Rechtsgrundlagen basierende Ansprüche gegen die Anadi Bank möglich.

b) Haftung des Kunden

Beruhend vom Kunden nicht autorisierte Zahlungsvorgänge auf der missbräuchlichen Verwendung eines Zahlungsinstruments, so ist der Kunde der Bank zum Ersatz des gesamten ihr daraus entstandenen Schadens verpflichtet, wenn der Kunde den Eintritt des Schadens

- (i) in betrügerischer Absicht ermöglicht oder
- (ii) durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der ihm im Zusammenhang mit der sorgfältigen Verwahrung von Zahlungsinstrumenten treffenden Pflichten herbeigeführt hat.

Hat der Kunde diese Pflichten nur leicht fahrlässig verletzt (ist ihm also eine Sorgfaltswidrigkeit unterlaufen, die auch bei einem durchschnittlich sorgfältigen Menschen nicht immer auszuschließen ist), so ist die Haftung des Kunden für den Schaden auf den Betrag von EUR 50,- beschränkt. Die Haftung des Kunden entfällt (ausgenommen für den in (i) und (ii) angesprochenen Fall) für Zahlungsvorgänge, die nach seinem Auftrag an die Austrian Anadi Bank AG, das Zahlungsinstrument zu sperren, mittels des betreffenden Zahlungsinstruments veranlasst werden.

H. Beschwerden

Die Austrian Anadi Bank AG ist stets bemüht, die Kunden hinsichtlich ihrer Anliegen, Wünsche und Bedürfnisse in allen Belangen des Bankgeschäftes bestmöglich zu betreuen.

Sollte der Kunde dennoch Grund für eine Beschwerde haben, wird die Anadi Bank dieser Beschwerde umgehend nachgehen. Zu

diesem Zweck können sich Kunden entweder an den zuständigen Kundenbetreuer oder an das Customer Center der Austrian Anadi Bank AG (Tel. +43 (0)50202 0 bzw. E-Mail austrian@anadibank.com) wenden.

Dem Kunden steht es frei, sich mit seiner Beschwerde auch an die Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, zu wenden. Weiters steht auch die Österreichische Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, für Beschwerden zur Verfügung. Für die Entscheidung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Kontoführung oder den Zahlungsdienstleistungen sind die ordentlichen Gerichte zuständig, die dabei österreichisches Recht anzuwenden haben. Der allgemeine Gerichtsstand der Austrian Anadi Bank AG ist dem Punkt A/1. Bankdaten zu entnehmen.